

Gerd Muhr

Zur Situation der Internationalen Arbeitsorganisation

Gerd Muhr, geb. 1924 in Honnef/Rhein, ist Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im Geschäftsführenden Vorstand des DGB leitet er die Bereiche Sozialpolitik und Arbeitsrecht.

Internationale Arbeitsorganisation in ihrer Existenz gefährdet

Die beinahe 60 Jahre bestehende Internationale Arbeitsorganisation (IAO), in der Deutschland bis 1934 Mitglied war und die Bundesrepublik seit 1951 wieder Mitglied ist, wird von einer schweren Krise bedroht. Bis November 1977 müssen die USA entschieden haben, ob sie ihre unter Einhaltung der zweijährigen Frist vor zwei Jahren angekündigte Absicht, aus dieser sozialpolitischen Sonderorganisation der Vereinten Nationen auszutreten, wahr machen. Wie der damalige Außenminister *Kissinger* in seinem Schreiben an die IAO deutlich zum Ausdruck brachte, sehen sich die USA zu diesem Schritt durch die zunehmende Politisierung in dieser Organisation gezwungen. Allerdings wünschten und erwarteten die Vereinigten Staaten, die IAO nicht verlassen zu müssen. Dies machen sie jedoch von einer Rückbesinnung auf die eigentlichen sozialpolitischen Aufgaben dieser Organisation abhängig. Diese Auffassung ist von der neuen US-Regierung unter Präsident *Carter* voll bekräftigt worden.

Der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz, auch Weltparlament der Arbeit genannt, die unter Beteiligung von Regierungs-, Arbeitgeber- und Gewerkschaftsdelegationen aus derzeit 135 Mitgliedsländern zusammentritt, kommt daher ausschlaggebende Bedeutung für die Entscheidung der USA zu. Um so schwerer wiegt es deshalb, daß auch in dieser Konferenz, unter mißbräuchlicher Ausnutzung ihres automatischen Stimmenübergewichts, kommunistische und arabische Staaten sowie viele Delegierte der von ihnen beeinflussten Entwicklungsländer die westlichen Industrienationen bei wesentlichen Beschlüssen überstimmt haben. Damit wurden die beachtlichen Bemühungen und Erfolge in der sozialpolitischen Arbeit dieser Konferenz in den Hintergrund gedrängt. Automatisches Stimmenübergewicht bedeutet, daß diese Länder rein zahlenmäßig in der Mehrheit sind und die klare Trennung zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Regierung so gut wie nicht besteht.

Diese Entwicklung gibt, gerade wegen der zunehmenden internationalen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen, die ihren Niederschlag nicht zuletzt in der weltweiten Beschäftigungskrise finden, zu großer Sorge Anlaß. Während in den letzten Jahren vielfältige, mehr oder weniger erfolgreiche Bemühungen unternommen wurden, innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen zu einer Verständigung über die weltweiten Wirtschafts- und Sozialprobleme zu kommen, gerät die hierfür am ehesten zuständige, erfahrene und anerkannte Weltarbeitsorganisation in eine schwere Krise. Dabei gab es gerade in jüngster Zeit hoffnungsvolle, wenn auch zum Teil erst zaghafte Ansätze zur Befreiung einzelner Länder von dem Joch der Diktatur und zur Zulassung freier Gewerkschaften. Insbesondere die Gewerkschaftsfreiheit gehört zu den grundlegenden Menschenrechten, deren Förderung den Kernpunkt der Ziele und Aufgaben der Weltarbeitsorganisation ausmacht. Ihre konsequente, engagierte und erfolgreiche Weiterverfolgung wird durch die Politisierung der IAO gefährdet.

Ziele und Aufgaben der IAO

Grundlegende Zielsetzung dieser 1919 im Rahmen des Friedensvertrages von Versailles geschaffenen Weltarbeitsorganisation ist es - ausgehend von dem Grundsatz, daß „Friede auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann“ -, „allen Menschen ungeachtet ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihres Geschlechts“ das Recht zu gewährleisten, „materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben“. Entsprechend sind in den einzelnen Mitgliedsländern Maßnahmen zu fördern, die zum Ziel haben: Sicherung der Vollbeschäftigung und Verbesserung der Lebenshaltung; Beschäftigung von Arbeitnehmern in Berufen, in denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll entfalten können; Ermöglichung der erforderlichen Ausbildung, des Arbeitsplatzwechsels sowie der Wanderungsbewegungen bei angemessener sozialer Sicherheit; gerechte Verteilung

der Einkommen sowie anderer Arbeitsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung von gefährdeten und schutzbedürftigen Arbeitnehmergruppen; Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen sowie Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Vorbereitung und Durchführung wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen; angemessener Schutz für das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer bei allen Beschäftigungen.

Instrumente der IAO

a) Internationale Arbeitsstandards

Das sozialpolitische Schwergewicht der Tätigkeiten dieser Organisation besteht in der Vorbereitung, Erarbeitung und Überwachung internationaler Arbeitsstandards. Diese internationalen Normen können die Form rechtlich bindender Übereinkommen oder weniger verpflichtender Empfehlungen annehmen. Die Erarbeitung und Verabschiedung dieser Arbeitsstandards erfolgt in den jährlichen Internationalen Arbeitskonferenzen und den ihnen gleichgestellten Seeschiffahrtskonferenzen, von denen seit 1919 insgesamt 63 stattgefunden haben. Dreigliedrige, das heißt aus Regierungs-, Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern zusammengesetzte Konferenzausschüsse erarbeiten die Entwürfe derartiger Übereinkommen und Empfehlungen in zweijähriger Lesung. Die vorgeschlagenen Urkunden müssen von dem Plenum der Konferenz angenommen werden.

Sozialpolitisch wirksam im Rahmen des nationalen Rechts werden die Übereinkommen, sobald sie von den betreffenden Mitgliedsländern ratifiziert werden. Eine Ratifizierung erfordert die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Erfordernisse in dem Übereinkommen. Nach der Ratifizierung sind die Mitgliedsländer verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Durchführung der Forderungen des betreffenden Übereinkommens an das Internationale Arbeitsamt weiterzuleiten. Die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen hierzu ihre Stellungnahmen abgeben. Ein Expertenausschuß des Internationalen Arbeitsamtes entscheidet darüber, ob die Forderungen des Übereinkommens in den Mitgliedsländern, in denen es ratifiziert ist, eingehalten werden. Die Ergebnisse der diesbezüglichen Analysen des Expertenausschusses werden einem dreigliedrigen Konferenzausschuß vorgelegt. Falls sich herausstellt, daß bestimmte Übereinkommen von einzelnen Ländern nicht eingehalten werden, müssen sich die Regierungen dieser Länder vor dem dreigliedrigen Konferenzausschuß verantworten. Wenn sie wiederholt versäumen, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nachzukommen, werden sie auf eine sogenannte „schwarze Liste“ gesetzt. Dieses Verfahren gibt den Gewerkschaften die Möglichkeit, in ihren Stellungnahmen auf Nichteinhaltung bestimmter Übereinkommen hinzuweisen und auf diese Weise die Regierung zur Verantwortung zu ziehen.

Daß dieses Überwachungsverfahren nicht lediglich theoretischer Natur ist, sondern praktische Bedeutung hat, kann an folgendem Beispiel für die Bundesrepublik gezeigt werden: Die Bundesregierung hat 1973 das IAO-Übereinkommen Nr. 135 ratifiziert, das den Schutz für Arbeitnehmervertreter im Betrieb vorsieht. Arbeitnehmervertreter im Sinne dieses Übereinkommens sind sowohl gewerkschaftliche Arbeitnehmervertreter im Betrieb als auch von allen Arbeitnehmern gewählte Vertreter. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme behauptet, daß die Vorschriften dieses Übereinkommens in der Bundesrepublik eingehalten werden. Sie verwies dabei auf das Betriebsverfassungsgesetz sowie auf tarifliche Regelungen zum Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Abweichend davon machte der DGB in seiner Stellungnahme geltend, daß die Zulässigkeit tarifvertraglicher Regelungen zum Schutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute von Arbeitgeberseite zunehmend bestritten und als mit der bundesdeutschen Rechtsordnung unvereinbar bezeichnet werde. Dies erschwere den Abschluß solcher Vereinbarungen faktisch und mache sie auf die Dauer unmöglich. Mit den Vorschriften des Übereinkommens sei eine solche Rechtspraxis nicht vereinbar. Das Übereinkommen gebiete es, die innerstaatliche Gesetzgebung nicht so auszulegen oder anzuwenden, daß sie die Vereinbarung von Tarifverträgen zum Schutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute behindere.

Der Expertenausschuß hat sich der Meinung des DGB angeschlossen. Bei der Behandlung dieses Problembereichs in dem dreigliedrigen Normenkontrollausschuß der Konferenz haben sowohl die Bundesregierung als auch der DGB ihre Stellungnahmen hierzu abgegeben. Infolge der Kritik von seiten des DGB soll dieser Fall bei der nächstjährigen Konferenz erneut überprüft werden. Dies bedeutet, daß die Entwicklung der Rechtspraxis in der Bundesrepublik in diesem Fall auch weiterhin beobachtet wird.

Darüber hinaus gibt es besondere Kontrollverfahren zur Überwachung der Einhaltung der Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, vor allem der Vereinigungsfreiheit, der Freiheit von Zwangsarbeit, der Beseitigung von Diskriminierungen jeglicher Art in Beschäftigung und Beruf, der Gewährleistung von Chancengleichheit. Wenn von seiten eines Mitglieds Klage gegen die Nichteinhaltung dieser Übereinkommen in einem anderen Mitgliedsland - sofern sie dort ratifiziert sind - erhoben wird, setzt die IAO einen dreigliedrigen Untersuchungsausschuß ein. Dieser Untersuchungsausschuß soll an Ort und Stelle der Berechtigung der Klage nachgehen. Auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse werden weitere Aktionen der IAO geplant und vorgenommen.

In der Zwischenzeit gibt es mehr als 300 internationale Arbeitsnormen, die sich auf alle Bereiche der Sozialpolitik beziehen. In der Bundesrepublik sind bis jetzt 60 der 147 Übereinkommen ratifiziert.

b) Hilfen für Entwicklungsländer

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich der IAO sind direkte technische Hilfsprogramme in den Mitgliedsländern, vor allem den Entwicklungsländern. Diese Programme der technischen Hilfe sind nach dem 2. Weltkrieg erheblich ausgedehnt worden, als sich die Zahl der Entwicklungsländer in der IAO ständig erhöhte. Derzeit sind mehr als drei Viertel der 135 Mitglieder dieser Organisation Entwicklungsländer. Das Schwergewicht dieser technischen Hilfsprogramme liegt vor allem auf Berufsausbildung, Entwicklung von Kleingewerbe und Handwerk, Fortbildung von Gewerkschaftsfunktionären und Betriebsführungskräften.

Besonders bedeutsam ist das 1969 begonnene Weltbeschäftigungsprogramm. Hierbei werden u. a. aus verschiedenen Sachverständigen zusammengesetzte Teams in einzelne Entwicklungsländer geschickt, um dort die Probleme der Beschäftigung und mögliche Lösungen zusammen mit den betroffenen öffentlichen und privaten Stellen zu erarbeiten.

c) Industrieausschüsse

Als weiterer Schwerpunkt in den Aufgaben der IAO ist das Programm für Tätigkeiten nach Wirtschaftszweigen zu nennen. In diesem Rahmen werden in mehrjährigen Zeitabständen dreigliedrig zusammengesetzte Ausschüsse in wesentlichen Wirtschaftsbereichen zur Erörterung sozial- und beschäftigungspolitischer Probleme und Lösungsmöglichkeiten einberufen. Diese Industrieausschußtagungen bieten einen geeigneten Rahmen dafür, daß neben den Regierungen auch Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter aus Industrie- und Entwicklungsländern gemeinsam an diesen Beratungen für einzelne Wirtschaftszweige teilnehmen.

Diese eher sozialtechnischen Instrumente der IAO bieten die Möglichkeit, nicht lediglich sozialpolitische Ziele und Forderungen zu erheben, sondern soweit wie möglich auch in konkrete nationale und internationale Maßnahmen umzusetzen. Hierdurch werden zwar keine spektakulären sozialpolitischen Erfolge ermöglicht, jedoch bieten sie praktikable Ansatzpunkte, soziale Verbesserungen in den Mitgliedsländern der IAO durchzusetzen. Hierzu trägt der ständige Kontakt nicht nur von Regierungsvertretern, sondern auch Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern bei der Planung und Durchsetzung der Aktivitäten dieser Organisation bei. Dazu leistet das Sekretariat der IAO, das Internationale Arbeitsamt, wertvolle Vorbereitung durch seine Informations- und Forschungsarbeit.

Politisierung der IAO

Dieser in mühseliger Kleinarbeit und unter großem Engagement aller Beteiligten geschaffene Rahmen für gemeinsame konkrete sozialpolitische Aktivitäten in Ländern aller Entwicklungsstufen wird durch die politisch-taktischen Manöver der

Allianz kommunistischer und arabischer Staaten zunehmend in Frage gestellt. Politisierung heißt in diesem Zusammenhang, daß Fragen wie etwa der Konflikt zwischen den arabischen Staaten und Israel vor die IAO gebracht werden, die diese von ihrer Verfassung und Aufgabenstellung her nicht lösen kann:

1) In den vergangenen Jahren hat es verschiedene Beispiele dafür gegeben, daß bei der Überwachung der Einhaltung der grundlegenden IAO-Übereinkommen über wesentliche Menschenrechte mit unterschiedlicher Elle gemessen wird. Ein besonders gravierendes Beispiel sind die heftigen politischen Kontroversen über die Verletzung des Übereinkommens Nr. 29 über das Verbot der Zwangsarbeit durch die UdSSR.

Der Normenkontrollausschuß der Konferenz hatte mit einem Stimmenverhältnis von 3:1 beschlossen, die UdSSR wegen Verletzung dieses Übereinkommens auf die „schwarze Liste“ zu setzen. Diese Sonderliste besteht aus Ländern, die dauernd ein IAO-Übereinkommen nicht einhalten. Bereits 1968 stand die Verletzung des Übereinkommens über Zwangsarbeit durch die UdSSR zur Debatte. Mit taktischen Manövern hatte es die Regierung dieses Landes immer wieder vermocht, eine Entscheidung hinauszuzögern. Auch 1975 mußte der Konferenzausschuß seine Arbeit verschiedentlich unterbrechen, da sie nicht zur Aussage bereit war. Als die Verhandlungen schließlich doch noch in Gang gekommen waren, ging die UdSSR zum Gegenangriff über und bestritt den Ausschußmitgliedern Sachverstand und Objektivität. Die mangelnde Einlenkungsbereitschaft der UdSSR ist ausschlaggebend für die Entscheidung des Konferenzausschusses gewesen, sie auf die Sonderliste zu setzen. Dies war insofern bedeutsam, als hiermit nicht nur gegen kleinere Länder auf diese Weise vorgegangen wird, sondern auch gegen eine Großmacht wie die UdSSR. Mit Hilfe des automatischen Stimmenübergewichts konnte die Regierung der UdSSR dann aber erfolgreich verhindern, daß der Bericht des Normenkontrollausschusses, in dem die Sonderliste aufgeführt war, vom Konferenzplenium angenommen wurde. Die USA kritisieren daher in ihrem Kündigungsschreiben an die IAO zu Recht: „Dies untergräbt ernsthaft die Glaubwürdigkeit der IAO als Stützpfeiler der Vereinigungsfreiheit - ein Kernelement ihres dreigliedrigen Aufbaus - und nährt die Behauptung, daß diese Menschenrechte nicht weltweit anwendbar sind, sondern gegenüber Staaten mit verschiedenen politischen Systemen unterschiedlich ausgelegt werden können.“

2) Eine weitere Verletzung der grundlegenden Ziele und Aufgaben dieser Organisation erfolgte ebenfalls während der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) 1975. Mit Hilfe der Allianz kommunistischer und arabischer Staaten sowie des ihnen folgenden Teils der Entwicklungsländer wurde eine Entschließung angenommen, in der Israel ohne vorherige Untersuchung der Verletzung der Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und über das Verbot der Diskriminierung gegenüber den palästinensischen Arbeitnehmern in den besetzten Gebieten bezichtigt wird. Den

israelischen Behörden wird vorgeworfen, grundlegende menschliche Freiheiten arabischer Bevölkerungsgruppen zu beeinträchtigen. Dieses Vorgehen war ein eindeutiger Verstoß gegen die verfassungsgemäßen Verfahren der Weltarbeitsorganisation, die vor einer endgültigen Verurteilung eines Landes wegen der Nichteinhaltung wesentlicher IAO-Übereinkommen die Einsetzung einer dreigliedrigen Untersuchungskommission sowie die Sammlung und Auswertung aller verfügbaren Informationen vorsehen.

3) Zu einem Eklat kam es während der Internationalen Arbeitskonferenz 1975, als der Palästinensischen Befreiungsbewegung PLO gegen den erbitterten Widerstand der Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter vieler westlicher Industrienationen Beobachterstatus bei den Internationalen Arbeitskonferenzen und Regionalkonferenzen eingeräumt wurde. Besonders bestürzend war die Ablehnung eines Antrages, mit dem verlangt wurde, daß nur solche Befreiungsbewegungen zugelassen werden sollten, welche die Prinzipien sowie die Verfassung der IAO und die Existenzberechtigung ihrer Mitgliedsstaaten respektierten.

Neben diesen negativen Entwicklungen gab es jedoch einige hoffnungsvolle Anzeichen, die den zerstörerischen Kräften und Tendenzen in der Weltarbeitsorganisation entgegenwirken:

- In dem Kontrollorgan der IAO, dem ebenfalls dreigliedrig zusammengesetzten Verwaltungsrat, in dem nur eine begrenzte Anzahl von Mitgliedern vertreten ist, dominieren solche Kräfte, die sich der Erhaltung bewährter Traditionen der Organisation verpflichtet fühlen.

Die Zahl der Mitglieder wurde 1975 von 48 auf 56 erweitert, davon sind 28 Vertreter der Regierungen der Mitgliedsländer und jeweils 14 Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter. Auf der Regierungsbank fallen 10 Sitze an die Länder mit dem größten wirtschaftlichen Potential - ein ständiges Ärgernis für die Entwicklungsländer -, obwohl die Zahl der auf sie entfallenden Sitze hierdurch nicht berührt wird. Die Arbeitgebergruppe hat bisher die Aufnahme von Vertretern kommunistischer Länder abgelehnt. In der Arbeitnehmergruppe gehören von den 14 Vollmitgliedern und deren Stellvertretern je einer Gewerkschaften aus dem kommunistischen Weltgewerkschaftsbund an.

Nach Bekanntwerden des Kündigungsschreibens der USA im November 1975 unternahmen die Vertreter westlicher Industrienationen zusätzliche Anstrengungen, der Aushöhlung der Weltarbeitsorganisation entgegenzuwirken. Hierbei konnten sie einige Erfolge verzeichnen:

- So wurde im Verwaltungsrat erreicht, daß keine Aktionen der IAO gegen Israel wegen der angeblichen Diskriminierung palästinensischer Arbeitnehmer in den besetzten Gebieten gemäß den Forderungen arabischer und kommunistischer Staaten vorgenommen werden, und zwar weil bis heute kein der Verfassung der IAO entsprechender Antrag auf Untersuchung dieser Vorwürfe gegen Israel eingebracht wurde.

- Darüber hinaus wurden die Vorschläge des amerikanischen Regierungsvertreters aufgenommen, der Internationalen Arbeitskonferenz eine Regelung über den Ausschluß politischer Entschließungen zur Entscheidung vorzulegen. Damit ist zweierlei beabsichtigt: Erstens sollen nur solche Fragen vor die IAO gebracht werden können, die zu den verfassungsmäßigen Aufgaben gehören und zweitens sollen dabei die Prozeduren beachtet werden, die in der Verfassung dafür vorgesehen sind.

Während der Internationalen Arbeitskonferenz dieses Jahres wurden diese positiven Ansätze zur Verhinderung des weiteren Mißbrauchs dieser Weltarbeitsorganisation zu politisch-taktischen Manövern durch kommunistische und arabische Staaten mit Hilfe ihres Stimmengewichts weitgehend zunichte gemacht. Gleich zu Beginn der Konferenz kam es zu einem Eklat, als der Arbeitnehmervertreter der UdSSR sich gegen die mit einer über 60prozentigen Mehrheit der Arbeitnehmergruppe vorgenommene Nominierung des Vertreters des amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL/CIO, *Irving Brown*, zum Vizepräsidenten der Konferenz aussprach. Zum ersten Mal hat damit ein Arbeitnehmerdelegierter das Konferenzplenarium benutzt, um sich gegen Mehrheitsentscheidungen seiner eigenen Gruppe zu wenden. Die Wahl wurde jedoch von der Konferenz bestätigt. Besonders schwerwiegend war die erneute Behinderung der Annahme des Berichtes des Normenkontrollausschusses. Diesmal paßte es den arabischen und kommunistischen Ländern nicht in ihr politisches Konzept einer pauschalen Verdammung Israels, daß der Bericht - übrigens kommentarlos - eine Stellungnahme der israelischen Regierung über die soziale Lage der palästinensischen Arbeitnehmer in den besetzten Gebieten enthielt. Jetzt bestritt man der Regierung Israels das Recht, sich überhaupt zu einer Frage zu äußern, in der sie selbst angegriffen wurde. Der Verhandlungserfolg im Verwaltungsrat zur Aussonderung politischer Entschließungen wurde ebenfalls mit Hilfe des automatischen Stimmenübergewichts zunichte gemacht.

Zukunftsperspektiven

Angesichts der zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Probleme ist es besonders tragisch, daß diese politisch-taktischen Manöver die unzweifelhaften sozialpolitischen Erfolge, die mit viel Mühe und Engagement erarbeitet wurden, in den Hintergrund drängen. Für das Engagement und die Arbeitsmoral nicht gerade förderlich ist dabei insbesondere, daß viele Vertreter der Entwicklungsländer sich ausschließlich an den politischen Diskussionen beteiligen und die sozialpolitische Sacharbeit selbst in den für ihre Entwicklung wesentlichen Problembereichen, wie z. B. der Schaffung funktionsfähiger Arbeitsverwaltungen, vernachlässigen.

Trotz aller berechtigten Kritik und Zweifel an dem Beitrag der IAO zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in aller Welt, sind wir als Gewerkschaften eines hochentwickelten westlichen Industrielandes besonders dazu aufgerufen,

unsere Bemühungen um die Förderung der eigentlichen sozialpolitischen Aufgaben dieser Organisation fortzusetzen. Wenn auch der hierdurch bewirkte soziale Fortschritt nur in langen Zeiträumen und kleinen Schritten wirkt, gibt es keine Alternative, um die sozialen Ungleichgewichte und Spannungen auf nationaler und internationaler Ebene zu verringern und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens zu schaffen. Besonders tragisch wäre es, wenn wir diesen Auftrag in Zukunft ohne die Beteiligung der USA durchführen müßten.